

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN C/O POP FESTIVAL 2017

1. ANBIETERKENNZEICHNUNG, VERANSTALTER

cologne on pop GmbH

Heliosstr. 6a
50823 Köln

fon +49-(0)221-998 911 00

fax +49-(0)221-998 911 99

info@c-o-pop.de

www.c-o-pop.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Norbert Oberhaus

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Verhältnis der Festivalbesucher (nachfolgend: "(Festival)- Besucher" genannt) und der cologne on pop GmbH, die das c/o pop Festival ausrichtet (nachfolgend: "Veranstalter" genannt).

2. PROGRAMM, TICKETS, KEIN WIDERRUFS- ODER RÜCKTRITTSRECHT, TICKETPREIS, FESTIVALZENTRALE, BÄNDCHENTAUSCH, NAHVERKEHR

Das c/o pop Festival findet vom 16. bis 20. August 2017 in Köln statt. Die einzelnen Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte unserer Homepage <http://www.c-o-pop.de>. Bitte beachten Sie kurzfristige Änderungen und Ankündigungen auf unserer Homepage <http://www.c-o-pop.de>.

Tickets sind entweder über unsere Homepage <http://www.c-o-pop.de>, diverse Kölner Shops oder Ticketanbieter sowie offizielle Vorverkaufsstellen erhältlich. Für die Lieferung von Eintrittskarten für einen bestimmten Zeitpunkt besteht kein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht.

Ihr könnt Tickets jeweils für die einzelnen Tage (nachfolgend: "Tagesticket(s) genannt") oder ein Festivalticket für alle 5 Tage (nachfolgend: "Festivalticket" genannt) erwerben. Die Tagestickets sind ab 15,00 Euro erhältlich und berechtigen zu allen an dem jeweiligen Tag von der cologne on pop GmbH angebotenen Veranstaltungen. Die Preise der Tagetickets sind wie folgt: 16.08. – 18.08.2017 für jeweils 35,00 Euro; 19.08.2017 für 25,00 Euro; 20.08.2017 für 15,00 Euro. Für das Tagesticket ist der Beginn der jeweiligen Veranstaltung entscheidend, auch wenn die an dem Tag angebotene Veranstaltung zeitlich nach 24:00 Uhr andauert. Das Festivalticket kostet 75,00 Euro und ist vom 16. – 20.08.2017 gültig und gilt für alle Veranstaltungen des c/o pop Festivals 2017. Genaue Informationen zu den Inhalten des jeweiligen Tagetickets und des Festivaltickets finden sich unter www.c-o-pop.de. Das Festivalticket und das Tagesticket müssen in ein Bändchen umgetauscht werden. Das Festivalticket muss und das Tagesticket kann in der Festivalzentrale im "Stadtgarten Köln", Venloer Str. 40, 50672 Köln (nachfolgend: "Festivalzentrale" genannt) ausgewechselt werden. Das Tagesticket kann zudem an den jeweiligen Veranstaltungsorten, an denen Veranstaltungen des Tages stattfinden, umgetauscht

werden. Bitte entnehmt die Öffnungszeiten der Festivalzentrale unserer Homepage. Die Öffnungszeiten der Veranstaltungsorte entnehmt Ihr bitte der jeweiligen Homepage. Bitte druckt das Ticket in gut lesbarer Form aus, es sei denn, Ihr habt Hardtickets zugeschickt bekommen. Barcodes und Bestellnummer dürfen beim Knicken nicht beschädigt werden. Das Festivalticket kann zwischen dem 16.08. und 20.08.2017 gegen ein Bändchen eingetauscht werden. Das jeweilige Tagesticket kann ab Beginn des Festivals in der Festivalzentrale oder an den jeweiligen Veranstaltungsorten, an denen Veranstaltungen des Tages stattfinden, bis zum in dem Tagesticket ausgewiesenen Veranstaltungstag umgetauscht werden.

Die Darstellung der verschiedenen Veranstaltungen auf unserer Homepage stellt kein Angebot i.S.d. § 145 BGB dar. Es ist freibleibend und unverbindlich. Die auf unserer Homepage ausgewiesenen Preise verstehen sich als Preise inkl. der gesetzl. MwSt. zzgl. Gebühren und evtl. anfallende Versandkosten. Einzelheiten zur Vorverkaufsgebühr, Buchungsgebühr und Service- & Versandkosten entnehmt Ihr bitte unserer Homepage. Als Zahlungsarten stehen Euch die dort angegebenen Zahlungsarten: Kreditkarte, Sofort- Überweisung, Vorkasse und EC Lastschrift (zzgl. Gebühr) zur Verfügung. Auf unserer Homepage könnt Ihr sowohl Hardtickets zur Versendung als auch Tickets zum Ausdrucken (print@home) bestellen. Für die Abwicklung des Bestell- und Versandvorgangs bedienen wir uns verschiedener Dienstleister, die die Tickets in unserem Auftrag vermitteln.

Bevor Ihr Eure Bestellung abschickt, müsst Ihr bestätigen, dass Ihr unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert habt. Indem Ihr eine Bestellung im Rahmen des Bestellvorgangs an uns absendet, gebt Ihr ein Angebot i.S.d. §§ 145 ff BGB auf Abschluss eines Kaufvertrages mit uns ab.

Wir behalten uns für den jeweiligen Einzelfall vor, wenn eine gewisse Anzahl an bestellten Tickets überschritten wird, die Bestellung nicht anzunehmen, um zu vermeiden, dass bei uns Tickets in großen Mengen eingekauft und dann weiter verkauft werden. Es ist grundsätzlich untersagt, die bereits erworbene Eintrittskarte gewerblich weiterzuverkaufen.

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der bestellten Tickets werdet Ihr umgehend darüber informiert. Der Kaufvertrag kommt spätestens zustande, wenn wir Eure Bestellung durch den Download eines print@home- Tickets, durch die Lieferung des Tickets bzw. die Mitteilung des Versandes annehmen.

Nach Aufgabe Eurer Bestellung erhalten Ihr eine technische Bestelleingangsbestätigung auf der Webseite und per E-Mail. Bei der Wahl print@home erhaltet Ihr den Download im Anschluss unmittelbar auf der Homepage zur Verfügung gestellt. In der automatischen Bestelleingangsbestätigung auf der Webseite und per E-Mail findet Ihr Eure Bestellung sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen wiedergegeben. Das Ticket ist in der Bestelleingangsbestätigung im Anhang beigefügt. Prüft bitte die Bestätigung auf offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sowie auf Abweichungen zwischen Bestellung, Bestätigung und Lieferung. Bitte teilt uns solche Unstimmigkeiten unverzüglich mit.

Weder das Festivalticket noch ein Tagesticket berechtigen zur kostenlosen Nutzung des Nahverkehrs. Der Kölner Nahverkehr wird von der Kölner Verkehrs- Betriebe AG (KVB) betrieben <http://www.kvb-koeln.de/german/home/index.html>.

Teilweise werden die Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Kölner Clubs durchgeführt (nachfolgend: „Kooperationsveranstalter“ genannt). Der Festivalbesucher hat sich daher nach

den in dem jeweiligen Club/Veranstaltungsort geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestimmungen, sowie den Weisungen des dortigen Sicherheitspersonals zu richten.

Die nachfolgenden Vorschriften der §§ 4, 6, 7, 8, 9 und 11 gelten, soweit der Kooperationsveranstalter dies nicht abweichend regelt.

3. EINLASS, EINLASSKONTROLLE, KAPAZITÄTSBEGRENZUNG

Der Einlass zu einer Festival- Veranstaltung ist nur mit Vorzeigen des Festival- bzw. Tagesticket-Bändchens möglich. Beim Einlass ist das jeweilige Bändchen vorzuzeigen. Nur ein Bändchen und nicht ein Ticket berechtigt zum Zugang einer Veranstaltung. Das Bändchen ist um das Handgelenk zu tragen. Mit dem Eintausch des Tickets bzw. dem Ablösen des Bändchens verliert die Eintrittskarte / das Bändchen ihre/seine Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die räumliche Kapazität der Clubs/Veranstaltungsorte begrenzt ist. Es empfiehlt sich daher ein rechtzeitiges ggf. frühzeitiges Erscheinen, insbesondere, wenn ein Besucher mit dem Festivalticket oder einem Tagesticket Eintritt erhalten möchte. Dadurch, dass keine Tickets zu einzelnen Veranstaltungen erworben werden können, gewährt weder ein Tagesticket noch ein Festivalticket den Zugang zu einer einzelnen Veranstaltung, wenn die jeweiligen Kapazitätsgrenzen des Veranstaltungsorts erreicht oder überschritten sind. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der cologne on pop GmbH ist ausgeschlossen. Ein Zugang ist dann wieder möglich, wenn ausreichend Personen den Veranstaltungsort verlassen

Bei dem Einlass zu einem Veranstaltungsort erfolgt eine Sicherheitskontrolle durch den Sicherheitsdienst vor Ort. Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, eine Leibes- sowie Taschensichtung bei den Festivalbesuchern vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sollte der Festivalbesucher dazu aus wichtigem Grund Anlass geben, den Einlass zu einer Veranstaltung zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein offensichtlicher stark alkoholisierter Zustand des Besuchers, eine offensichtlich menschenverachtende, rassistische, homophobe Kleidung und/ oder Einstellung dessen, das Mitführen von Speisen und Getränken (die nicht freiwillig abgegeben werden) sowie gefährlicher Gegenstände (im Einzelnen unter Nr. 8 aufgeführt). Als wichtiger Grund gilt auch das unerlaubte Mitführen von Aufzeichnungsgeräten für Ton/Bildtonaufnahmen. Auch bei Verletzung des Jugendschutzes (im Zweifelsfall kann eine Altersüberprüfung stattfinden), kann der Einlass verweigert werden.

4. JUGENDSCHUTZ

Kindern und Jugendlichen im Alter unter 16 Jahren ist der Zutritt (generell) nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder eines sonst Erziehungsbeauftragten erlaubt.

Jugendliche im Alter von 16 und einschließlich 17 Jahren (unter 18 Jahren) müssen, soweit sie nicht durch einen Personensorgeberechtigten oder eines sonst Erziehungsbeauftragten begleitet werden, um 24.00 Uhr den jeweiligen Veranstaltungsort verlassen.

5. ABSAGE, ABRUCH DER VERANSTALTUNG, VERSPÄTUNG, PROGRAMMÄNDERUNG

Sollte das Festival oder im Falle eines Kaufs eines Tagestickets ein ganzer Veranstaltungstag noch vor Beginn abgesagt werden, haben die Festivalbesucher einen Anspruch auf eine Erstattung des jeweiligen Ticketpreises (zzgl. VVK- Gebühren). Eine Rückgabe des Tickets, verbunden mit Erstattung des Kaufpreises bei Absage einer Veranstaltung, erfolgt bis 2 Wochen nach dem Veranstaltungstermin bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht. Sollte das Festival also aus Gründen von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung beendet werden müssen, besteht für die Festivalbesucher kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder auf Schadensersatz es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderungen bezüglich Ort, Zeit und Programm des Festivals vor, solange sich diese in einem für den Festivalbesucher zumutbarem Rahmen bewegen. Verspätungen des Programms sind von dem Festivalbesucher hinzunehmen, solange diese nicht gravierend sind. Änderungen werden seitens des Veranstalters so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Besetzungs- und Programmänderungen führen grundsätzlich nicht zu Ansprüchen des Festivalbesuchers, der ein Festivalticket oder ein Tagesticket erworben hat. Es ist davon auszugehen, dass der Festivalbesucher mit dem Erwerb des Festivaltickets oder auch eines Tagestickets eine Vielzahl von verschiedenen Künstlern/ Bands/ DJs auf dem Festival bzw. an dem jeweiligen Tag, für den das Tagesticket gilt, sehen möchte.

Es besteht kein Sitzplatzanspruch. Im hinteren Bereich vor den Bühnen muss mit Sichtbehinderung gerechnet werden.

6. LAUTSTÄRKE, HÖRSCHUTZ

Wir weisen daraufhin, dass bei den einzelnen Veranstaltungen aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Festivalveranstalter trägt Sorge durch Auswahl des geeigneten Veranstaltungsortes, die technische Ausstattung sowie die Begrenzung der Lautstärke, dass keine dauerhaften Hör- oder Gesundheitsschäden entstehen. Es wird jedoch unabhängig davon empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden.

7. HAUSRECHT, VERBOTE

Während des gesamten c/o pop- Festivals wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. von den Kooperationsveranstaltern ausgeübt. Dem Sicherheitspersonal ist unmittelbar Folge zu leisten. Dem Festivalbesucher sind gewerbsmäßige Handlungen während einer Veranstaltung verboten, es sei denn sie wurden vorher schriftlich mit dem Veranstalter abgestimmt. Pogen, stage diving, crowd surfing und das Klettern auf Bühnen oder ähnliches ist verboten. Das Mitbringen von Tieren in einen Veranstaltungsort ist verboten. Vergehen oder Straftaten sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Sollte ein Festivalbesucher gegen vorbenannte Verbote (sowie nachfolgend Nr. 8 und Nr. 9) verstoßen, kann ein Verweis von einem Veranstaltungsort erfolgen. Eine Erstattung des Ticketpreises sowie ein Anspruch auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

8. GETRÄNKE UND LEBENSMITTEL, GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Getränke werden bei den jeweiligen Veranstaltungen kostenpflichtig ausgegeben.

Dosen, Plastikflaschen, Glasbehälter jeder Art, oder sonstige Trinkbehälter sowie das Mitbringen von eigenen Speisen oder Lebensmittel, Fackeln, Pyrotechnik, Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich verboten.

9. FOTOS, AUFZEICHNUNGSGERÄTE

Das Fotografieren bei einer Veranstaltung ist generell verboten. Kameras mit Zoomobjektiven und/oder Videofunktion sowie sonstige Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art und Weise sind verboten.

Ebenso sind Mitschnitte und/oder Aufzeichnungen, die ohne eine explizite Erlaubnis des Veranstalters und/oder eines Künstlers gemacht werden, verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, widerrechtlich hergestellte Aufnahmen zu löschen bzw. löschen zu lassen. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt.

10. HAFTUNG

Unsere Haftung auf Schadensersatz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es besteht insbesondere keine Haftung des Veranstalters für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruht. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten unsererseits beruht. Wir haften auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. NUTZUNGSRECHTE, WERBERECHTE

Der Festivalbesucher erklärt sich mit dem Betreten einer Veranstaltung im Rahmen des c/o pop- Festivals unwiderruflich damit einverstanden, dass von ihm Fotos und Bild-/Tonaufnahmen während dieser Veranstaltung hergestellt werden, die unentgeltlich für die Berichterstattung sowie zukünftige Bewerbung des Festivals in allen Medien umfassend benutzt werden dürfen. Er erklärt sich ebenso einverstanden, dass mit diesem Material ggf. Sponsoringakquise betrieben werden darf.

12. SONSTIGES/ SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für das Textformerfordernis selbst. Es gilt Deutsches Recht. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, ist der Gerichtsstand Köln. Erfüllungsort ist ebenfalls Köln. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand: Mai 2017